

EINE KLEINE/GROSSE GESCHICHTE DER KINDERRECHTE

Das erste internationale Dokument gibt es **1924**- die "Genfer Erklärung über die Rechte der Kinder" durch den Völkerbund (Vorläuferorganisation der Vereinten Nationen). **1959** folgt die "**Erklärung über die Rechte des Kindes**" durch die **Vereinten Nationen**. Beide Dokumente betonen die besonderen Bedürfnisse von Kindern und die Verpflichtung der Menschheit, dieser Gruppe besonderen Schutz und Fürsorge zu gewähren.

Im Internationalen Jahr des Kindes 1979 wird von der Menschenrechtskommission eine Arbeitsgruppe zu einer KRK eingesetzt, Österreich beteiligte sich ab 1985.

Am 20. November 1989 ist es endlich so weit: Der fertige Text der UN-Kinderrechtskonvention liegt den Vereinten Nationen zum Beschluss vor und wird von der Generalversammlung einstimmig angenommen. Ab dem 2. September 1990 tritt die UN-Konvention über die Rechte des Kindes schließlich in Kraft.

Ab diesem Tag hatte jeder Staat die Möglichkeit, der Konvention durch Unterschreiben beizutreten. Allerdings bedarf der Beitritt einer sogenannten Ratifikation.

[Ratifizierung heißt: der Staat erkennt nicht nur an, dass Kinderrechte wichtig sind, sondern geht damit eine verbindliche, völkerrechtliche Verpflichtung ein, diese Konvention im eigenen Staat gültig zu machen.]

2000 findet in New York ein **Weltkindergipfel** der UNO statt. 10 Jahre nach Verabschiedung der Kinderrechtskonvention soll analysiert werden, ob sich die Welt für Kinder und Jugendliche seither verbessert hat. Das ernüchternde Ergebnis: Nein!

Die Geschichte der UN-Kinderrechte-Konvention in Österreich...

Am 26. Jänner 1990 wurde die **Konvention von Österreich unterzeichnet**. Erst zwei Jahre später wurde sie dann ratifiziert. Teile der Konvention wurden mit einem sogenannten Erfüllungsvorbehalt belegt, d.h. das österreichische Parlament genehmigte die Konvention auf einfacher gesetzlicher Ebene. Am 5. September 1992 tritt sie für Österreich in Kraft.

[Erfüllungsvorbehalt heißt: Die Österreichische Regierung will erst prüfen, wie die Konvention im österreichischen Recht verankert werden kann.]

Die Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten zu regelmäßigen **Berichten** über die Maßnahmen zur **Umsetzung** der Konvention im jeweiligen Land. Österreich hat diese Berichte alle fünf Jahre zu erstellen.

Der **Kinderrechte-Ausschuss der Vereinten Nationen** (UN) fordert aber auch NGO´s wie uns Kinderfreunde auf, parallel zu den Regierungsberichten sogenannte **Schattenberichte** abzugeben, damit sie sich ein realistischeres Bild von der Situation in einem Land machen können.

Aus diesem Grund hat sich 1996 das **Österreichische Kinderrechte-Netzwerk (National Coalition)** gegründet, dem die Kinderfreunde seit Beginn angehören. Mittlerweile wurden bereits zwei Schattenberichte beim UN-Kinderrechte-Ausschuss abgegeben.

Der Kinderrechteausschuss veröffentlicht aufgrund des offiziellen Regierungsberichtes und des Schattenberichtes dann sogenannte **Abschließende Bemerkungen (Concluding Observations)**, die aus Sicht der UNO darstellen, welchen Handlungsbedarf sie in einem Land orten (siehe dazu auch die vorherige Seite).

2005 hat Österreich einen **Nationalen Aktionsplan** zur Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Österreich verabschiedet. Viele ExpertInnen haben sich an der Erstellung dieses Aktionsplanes beteiligt; das Endprodukt entspricht aber nicht ihren Wünschen. Es gibt auch weder den politischen Willen noch ausreichende Ressourcen für die Umsetzung.

Wir warten also auf die Umsetzung dieses Aktionsplans.